

Bundesrat

Drucksache 173/01
28.02.01

EU - AS - K - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat

über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Ratsdok. 5980/01

Übermittelt vom Bundesministerium der Finanzen am 28. Februar 2001 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Auf Verlangen der Beauftragten des Bundesrates im Ausschuss für Bildungsfragen erscheint das Dokument als Drucksache des Bundesrates.

Hinweis: vgl. Drucksache 274/00 = AE-Nr. 001287
und Drucksache 86/01 = AE-Nr. 010407

**BERICHT DES RATES (BILDUNG)
AN DEN EUROPÄISCHEN RAT**

**ÜBER DIE KONKRETEN KÜNFTIGEN ZIELE DER SYSTEME
DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG**

EINLEITUNG

Auf seiner Tagung im März 2000 in Lissabon ersuchte der Europäische Rat den Rat (Bildung), "als Beitrag zum Luxemburg-Prozess und zum Cardiff-Prozess und im Hinblick auf die Vorlage eines umfassenderen Berichts auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2001 allgemeine Überlegungen über die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme anzustellen und sich dabei auf gemeinsame Anliegen und Prioritäten zu konzentrieren, zugleich aber die nationale Vielfalt zu respektieren"¹. Der Rat (Bildung) ersuchte auf seinen Tagungen im Juni und im November 2000 die Kommission, einen Bericht² zu dieser Frage auszuarbeiten, der sodann in den Bericht des Rates eingeflossen ist. Der Rat (Bildung) hat am 12. Februar den betreffenden Bericht angenommen, der hiermit - im Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seinen Tagungen vom 19.-20. Juni 2000 in Santa Maria da Feira³ und vom 7.-9. Dezember 2000 in Nizza⁴ bestätigten Auftrag - dem Europäischen Rat für seine Tagung in Stockholm unterbreitet wird.

Dieser Bericht betrifft die Systeme der allgemeinen wie der beruflichen Bildung, da sich nach Ansicht des Rates das vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Lissabon erteilte Mandat nicht auf die Bildung im traditionellen Sinne beschränkt.

Ausgehend von den Beiträgen der Mitgliedstaaten hat der Rat eine Reihe gemeinsamer Prioritäten für die Zukunft und für den Beitrag ermittelt, den die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu leisten haben, wenn das in Lissabon gesetzte Ziel erreicht werden soll, Europa zum *"wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einen Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen"*. Gleichzeitig hat der Rat grundsätzlich festgestellt, dass die Bildung die wichtige Aufgabe hat, die humanitären Werte unserer Gesellschaft zu fördern. Der Rat hat ferner die allgemeinen Ziele erörtert, die die Gesellschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung zuweist:

- die Entwicklung des Einzelnen, damit dieser seine Anlagen voll entfalten und ein erfülltes Leben führen kann,
- die Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere durch Förderung der Demokratie, Verringerung der Ungleichheiten zwischen Einzelnen und zwischen Gruppen sowie Förderung der kulturellen Vielfalt,
- die Entwicklung der Wirtschaft, indem sichergestellt wird, dass die Fähigkeiten der Arbeitskräfte der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung entsprechen.

Der Rat hat bei seinen Beratungen die von der Kommission seit der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon getroffenen Maßnahmen, vor allem die Veröffentlichung der Mitteilungen über "e-Learning" und das Memorandum zum lebenslangen Lernen, das dem Rat (Bildung) am 9. November 2000 vorgelegt wurde, zur Kenntnis genommen und wird die Entwicklungen in diesem Bereich erörtern.⁵

¹ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Nummer 27.

² Bericht der Kommission über die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme (KOM(2001)59 endg.), wird in Kürze unter der Dokumentennummer 5688/01 EDUC 20 vorliegen.

³ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Nummer 32.

⁴ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Nummer 34.

⁵ Anhang II des Berichts der Kommission enthält eine Zusammenfassung dieser Initiativen auf EU-Ebene.

I. DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die Welt ist durch raschen Wandel, zunehmende Globalisierung und immer komplexere wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Beziehungen gekennzeichnet. Die Geschwindigkeit, mit der sich dieser Wandel vollzieht, spiegelt sich in dem Kontext wider, von dem alle Überlegungen über die künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auszugehen haben. Information und Wissen sind zunehmend die Antriebskräfte der neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen. So sind Computer an den Arbeitsplätzen und in den Haushalten immer weiter verbreitet, und diese relative Vertrautheit mit den Informations- und Kommunikationstechnologien bildet den Hintergrund für die Gestaltung der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Zukunft.

Die Bürger Europas zählen bereits weltweit zu den bestausgebildeten, und die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gehören zu den besten in der Welt. Doch Europa müsste vorausschauend planen, wenn es weltweit wettbewerbsfähig bleiben will, nicht zuletzt was den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien angeht.

1.1. Der Wandel im Arbeitsleben

Der Charakter der Arbeit sowie die von den Beschäftigten und den leitenden Verantwortlichen geförderten Fähigkeiten sind im Wandel begriffen. Beispiele für diesen Wandel sind das zunehmende Maß an Wissen, das in die Erzeugnisse einfließt, die Zunahme des Anteils der Arbeitskräfte, der auf den Dienstleistungssektor entfällt, die sich verändernde Arbeitsorganisation, die neue Fähigkeiten erfordert, und die Rolle der Unternehmen als Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen. Es kann nicht mehr wie früher davon ausgegangen werden, dass der Wissensstand das ganze Leben hindurch statisch bleibt. Lebensbegleitendes Lernen wird im Zusammenhang mit der Beschäftigungsfähigkeit in vielen Bereichen eine Vorbedingung darstellen, wenn man für den Arbeitsmarkt interessant bleiben will. Es darf nicht zugelassen werden, dass die Entwicklung einer solchen Wissensgesellschaft zur Entstehung sozialer Hindernisse führt, sondern sie sollte vielmehr zur Überwindung solcher Hindernisse dienen. Diese Herausforderungen stellen sich für alle Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung; diese Systeme sehen sich vor der Aufgabe, dem rasanten Wandel vorzugreifen und sich ihm anzupassen. Gemeinsame Ziele, die Erörterung von Lösungsmöglichkeiten und der Austausch bewährter Praktiken werden helfen, diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen.

1.2. Gesellschaft, Demografie und Migration

Erstens ist die demografische Struktur im Wandel begriffen. Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung ist größer denn je zuvor. Wir leben länger und sind länger aktiv als früher, Junge und qualifizierte Menschen werden insbesondere bei einer angespannten Arbeitsmarktlage zu einer knappen Ressource. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaften müssen diese Tendenzen gebührend berücksichtigt werden.

Die Herausforderung, die diese demografischen Tendenzen für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung darstellen, erfordert, dass

- die Menschen ermutigt werden, sich sei es auf den herkömmlichen Wegen der allgemeinen und beruflichen Bildung, sei es durch Schulung am Arbeitsplatz, fortzubilden, damit sie in höherem Maße beruflich einsetzbar werden und stärkeren Unternehmergeist entwickeln,
- den Menschen während eines längeren Lebenszeitraums Information und Beratung sowie allgemeine und berufliche Fortbildung angeboten werden.

Auch der Beruf des Lehrers selbst sieht sich mit einem demografischen Wandel konfrontiert. Knapp die Hälfte der Lehrer in der Union sind 40 Jahre alt oder älter, und 20 % erreichen innerhalb der nächsten 10 Jahre das Pensionsalter. Es sind allerdings erhebliche Schwankungen zu verzeichnen; in einigen Ländern ist der Anteil der Lehrer, die in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand treten, wesentlich höher und erreicht 75 bis 80 %. Dies hat sehr gewichtige Auswirkungen auf die Ausbildung der Lehrer und auf deren Einstellung in den Schuldienst, insbesondere in einer Reihe von Ländern, die Schwierigkeiten haben, fähige Bewerber für diese Laufbahn zu finden.

Außerdem weisen die Migrationsströme nunmehr eine größere Vielfalt auf. Dadurch werden die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung mit der Aufgabe konfrontiert, ihre Dienstleistungen auf eine vielgestaltige mehrsprachige Öffentlichkeit abzustimmen. Die Migrationsströme in die EU sollten auch unter langfristigen Entwicklungspunkten gesehen werden.

1.3. Chancengleichheit und soziale Ausgrenzung

Die allgemeine und die berufliche Bildung sind strukturelle Mittel, mit denen die Gesellschaft dazu beitragen kann, dass ihre Bürger gleichberechtigten Zugang zum Wohlstand, zur demokratischen Beschlussfassung und zur sozialen und kulturellen Entwicklung des Einzelnen erhalten. Es den Bürgern ihr ganzes Leben hindurch zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten auf den neuesten Stand zu bringen, wird somit zu einem Schlüsselfaktor bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und bei der Förderung der Chancengleichheit im weitesten Sinne. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten zur Schaffung einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung beitragen, in dem sie für Strukturen und Mechanismen sorgen, die die Beseitigung von Diskriminierungen auf allen Ebenen zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang muss den besonders schutzbedürftigen Gruppen der Bevölkerung wie etwa den Menschen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

1.4. Die bevorstehende Erweiterung

Nach den auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza gefassten Beschlüssen ist die Erweiterung der Union mittelfristig abzusehen. Dies wird die Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Union selbst, aber vielleicht mehr noch in den Beitrittsländern berühren. Die im vorliegenden Bericht genannten Ziele gelten in gleicher Weise auch für die Beitrittsländer - gegebenenfalls mit unvermeidlichen Akzentverschiebungen oder Abweichungen bei den Prioritäten.¹

¹ Die Bildungsminister werden diese Fragen am 29.-30. Juni 2001 in Riga auf einer gemeinsamen Ministerkonferenz mit den Beitrittsländern erörtern.

II. DIE ZIELE

Im Lichte dieser Herausforderungen und Entwicklungen haben die Bildungsminister als Beitrag zu dem "neuen strategischen Ziel" für Europa die folgenden konkreten strategischen Ziele für die nächsten zehn Jahre festgelegt:

- ◆ **höhere Qualität und verbesserte Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union,**
- ◆ **leichterer Zugang zu den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle,**
- ◆ **Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.**

Diese gemeinsamen Ziele bieten eine Grundlage für den Beitrag, den die Mitgliedstaaten über die nächsten zehn Jahre hin in gemeinsamer Arbeit auf europäischer Ebene zur Erreichung der in den Schlussfolgerungen von Lissabon festgelegten Ziele, insbesondere im Rahmen des Luxemburg- und des Cardiff-Prozesses, zu leisten hätten.

Die Verwirklichung dieser Ziele stellt eine große Herausforderung für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung dar. Insbesondere wird das Lernen in allen Lebensphasen, dem hohe Priorität zuerkannt wurde, die Bereitstellung angemessener Mittel erfordern.

2.1. ZIEL 1:

HÖHERE QUALITÄT UND VERBESSERTE WIRKSAMKEIT DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Es ist unbedingt erforderlich, die Qualität der Ausbildung und den Bildungsstand anzuheben, wenn sich Europa zu einer wettbewerbsfähigeren und dynamischeren Gesellschaft entwickeln soll und Europas Bürger besser in die Lage versetzt werden sollen, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen zu entwickeln und sich als Bürger, als Mitglieder der Gesellschaft und als wirtschaftliche Akteure zu entfalten. Wer auf diese Veränderungen nicht vorbereitet ist, für den ist die Gefahr einer künftigen Ausgrenzung besonders groß. Wie Untersuchungen zeigen, ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, für Menschen ohne angemessene Qualifikationen um ein Vierfaches größer. Deshalb beginnt die Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung damit, bei der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Ausbildung am Arbeitsplatz, das Qualitätsniveau anzuheben.

2.1.1. Verbesserung der Ausbildung von Lehrern und Ausbildern

Eine der großen Herausforderungen für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den nächsten zehn Jahren ist die Verbesserung der Erstausbildung und der Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern, damit ihr Wissen und ihre Fähigkeiten sowohl den Veränderungen der Gesellschaft und deren Erwartungen als auch den mannigfaltigen Gruppen, die sie unterrichten, gerecht werden.

Den Lehrern und Ausbildern kommt eine wichtige Rolle zu, was die Motivation und den Erfolg der Lernenden anlangt. Zukunftsorientierte Ausbildung ist jetzt ausschlaggebend - die Mehrheit der Lehrer hat ihre Qualifikation vor 25 Jahren oder noch früher erworben, und die Aktualisierung ihrer Fähigkeiten hält nicht immer mit dem Wandel Schritt. Auch die Rolle der Lehrer hat sich geändert - sie vermitteln weiterhin Wissen, doch heute wirken sie auch als Tutoren, die die Lernenden auf ihrem jeweils individuellen Weg zum Wissen leiten. Die Ausbildung sollte die Lehrer und Ausbilder in die Lage versetzen, ihre Schüler zu motivieren, nicht nur das theoretische Wissen und die beruflichen Fähigkeiten zu erwerben, die sie benötigen, sondern auch Verantwortung für selbständiges Lernen zu übernehmen, damit sie sich die Kompetenzen aneignen, die in der heutigen Gesellschaft und in der heutigen Arbeitswelt erforderlich sind. Schließlich sind die Frage der Anstellung von Lehrern und der Status des Lehrerberufs zu erörtern.

2.1.2. Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft

Verstärkung der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten

Sicherzustellen, dass alle Bürger die grundlegenden Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten erwerben, ist die unumgängliche Voraussetzung, wenn man die Qualität des Lernens gewährleisten will. Diese Grundfertigkeiten sind der Schlüssel zur Lernfähigkeit auf den nachfolgenden Stufen und zur Beschäftigungsfähigkeit. Einige Gruppen (z.B. Menschen, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist) sind hier besonders gefährdet.

Es ist ein Irrtum anzunehmen, dass die Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten in der Schule erworben werden und dann den Rest des Lebens ohne weiteres erhalten bleiben. Auch wenn dieses Problem in erster Linie mit der allgemeinen und beruflichen Grundausbildung in Verbindung gebracht wird, zeigen Untersuchungen doch immer häufiger, dass sich diese Fertigkeiten verschlechtern, wenn sie nicht angewandt werden, und dass man sie mit der Zeit sogar vollständig verlieren kann. In einer Gesellschaft, in der es den Menschen möglich ist, immer mehr Informationen aufzunehmen, ohne zu lesen, müssen andere Mittel gefunden werden, um sie davon zu überzeugen, dass die Erhaltung ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten sowohl in persönlicher wie auch in beruflicher Hinsicht ganz wesentlich ist.

Aktualisierung der Definition der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft

Die Grundfertigkeiten, die zu vermitteln die Gesellschaft von der allgemeinen und beruflichen Bildung verlangt, sind diejenigen, die dem Individuum ein sicheres Fundament für Leben und Arbeit geben. Dazu gehören daher sowohl berufliche und technische Kenntnisse als auch soziale oder persönliche Kompetenzen - einschließlich einer Sensibilisierung für Kunst und Kultur -, die es den Menschen ermöglichen, zusammenzuarbeiten und eine aktive Bürgerrolle zu übernehmen. Der sich ständig beschleunigende gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel - und insbesondere die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien - zwingt uns, die Definition der Grundfertigkeiten ständig zu überprüfen, sie regelmäßig an diesen Wandel anzupassen und dafür zu sorgen, dass auch diejenigen, die aus dem formalen Bildungssystem ausgeschieden sind, ehe die neuen Kenntnisse weithin Unterrichtsstoff wurden, die Chance erhalten, sich nachzuqualifizieren.

Aufrechterhaltung der Lernfähigkeit

Der ständige Wandel der Gesellschaft und der Arbeit hat immer häufiger zur Folge, dass die beruflichen bzw. fachlichen Fertigkeiten nicht ausreichen. Am Arbeitsplatz führen die Komplexität der Arbeitsorganisation, die laufend wachsende Zahl von Arbeitsaufgaben, die die Beschäftigten ausführen sollen, die Einführung von flexiblen Arbeitsmustern und Gruppenarbeit dazu, dass die Palette von Fertigkeiten, die am Arbeitsplatz zum Einsatz kommen, sich laufend erweitert. Entsprechend ist auch die Gesellschaft als Ganzes weniger einheitlich als früher, so dass persönliche Kompetenzen (etwa Anpassungsfähigkeit, Toleranz gegenüber anderen und gegenüber Autorität, Gruppenarbeit, Problemlösungsfähigkeit und Risikobereitschaft, Unabhängigkeit usw.) in größerem Maße benötigt werden, wenn Menschen in Toleranz und gegenseitiger Achtung zusammenleben sollen. Die wichtigste unter diesen Kompetenzen ist die Lernfähigkeit - also die Aufrechterhaltung der Neugier und des Interesses für neue Themen und Fertigkeiten -, ohne die es kein lebensbegleitendes Lernen geben kann. Vielen Lehrern fällt es jedoch schwer, diese Fähigkeit zu fördern; darauf sollten sich in den nächsten Jahren sowohl die Lehrerbildung als auch die pädagogische Forschung konzentrieren.

2.1.3. Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien für alle

Der zunehmende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Gesellschaft revolutionierte die Arbeit der Schulen und Ausbildungseinrichtungen genauso, wie er die Arbeitsformen vieler Menschen in Europa verändert hat. Auch bei offenen Lernmethoden und beim virtuellen Unterricht sind die Informations- und Kommunikationstechnologien von wachsender Bedeutung. Was die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung anlangt, so werden die Fähigkeit, auf die rasanten Entwicklungen zu reagieren und die notwendige Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Außerdem werden die Einzelnen die nötige Flexibilität aufbringen müssen, um ihr ganzes Leben lang Fertigkeiten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien zu erwerben. Welche Ergebnisse hier erzielt werden, wird unter anderem von flexiblen Organisationsformen, ausreichenden Ressourcen und insbesondere davon abhängen, dass die folgenden Fragen weiterhin im Blick behalten werden:

Ausstattung der Schulen und Lernzentren

Der Gipfel von Lissabon setzte hier als Ziel fest, dass die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen sollten, dass alle Schulen bis Ende 2001 Zugang zum Internet und zu Multimedia-Material haben. Mit beträchtlichen nationalen Anstrengungen, die in Einzelfällen durch die EU-Strukturfonds unterstützt werden, dürfte dieses Ziel erreicht werden. Für die Zukunft stellt sich die Herausforderung, zu gewährleisten, dass die Schulen und Lernzentren über genügend Ausrüstung, Multimedia-Material und hochwertige Bildungssoftware sowie Hochgeschwindigkeitsverbindungen verfügen, damit die Lernenden die verfügbaren Ressourcen und die interaktiven Möglichkeiten des Internet wirklich mit Gewinn nutzen können.

Einbeziehung der Lehrer und Ausbilder

Auch hier hat der Gipfel von Lissabon ein Ziel vorgegeben, nämlich dass alle Lehrer, soweit erforderlich, bis Ende 2002 im Umgang mit dem Internet und mit Multimedia-Material geschult werden. Alle Mitgliedstaaten sind sich darin einig, dass eine gute Ausbildung der Lehrer äußerst wichtig ist. Dies ist nun vielleicht sogar noch wichtiger geworden, da sich neue pädagogische Fragen im Zusammenhang mit dem Problem stellen, wie Menschen ermutigt werden können, die spezifischen Fertigkeiten für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien im Lernprozess zu erwerben - Fertigkeiten wie etwa die Auswahl von Informationen, deren Analyse und nachfolgende Umwandlung in Wissen und Fähigkeiten. Was die Lehrer betrifft, so geht es nicht allein um Vernetzung und Schulung, sondern auch darum, ihnen kontinuierlich die Fertigkeiten, die zur Einbeziehung der Informations- und Kommunikationstechnologien in ihre tägliche Arbeitspraxis erforderlich sind, zu vermitteln und ihnen hierfür eine Auswahl hochwertiger Software anzubieten.

Einsatz von Netzen und anderen Ressourcen

Der Einsatz von Schulnetzen entwickelt sich rasch. Viele Mitgliedstaaten verfügen über spezifische Netze für die allgemeine und berufliche Bildung, die für die Weiterbildung von Lehrern und ihre Versorgung mit Material und für die Bereitstellung von Mitteln und Methoden der Zusammenarbeit für Schulklassen sowohl innerhalb von Schulen als auch zwischen Schulen und für die Versorgung mit Fachmaterial oder auch mit interaktiven Programmen genutzt werden. Gleichzeitig erweitern sich die Verfügbarkeit von Multimedia-Ressourcen und ihre sprachliche Vielfalt, so dass Schulen und Lehrer immer mehr mit ihrer Nutzung vertraut werden. Eine vorrangige Aufgabe wird es sein, den Lehrern bei der Auswahl von Multimedia-Material Hilfestellung zu leisten und sie zu beraten; dabei wird auch dafür Sorge zu tragen sein, dass Validierungssysteme und Möglichkeiten für den Austausch bewährter Praktiken vorgesehen werden.

2.1.4. Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien

Europa benötigt eine angemessene Zahl von Mathematikern und Wissenschaftlern, um seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten zu können.

In vielen Ländern geht das Interesse an mathematischen und wissenschaftlichen Studien zurück oder entwickelt sich nicht so schnell, wie es sollte. Dies zeigt sich in den Schulen, wo weniger Schüler, als man erwarten könnte, diese Fächer wählen, in der Haltung der Jugendlichen und der Eltern gegenüber diesen Fächern und später in der Zahl der jungen Menschen, die sich für die Forschungslaufbahn und ähnliche Berufe entscheiden. Ein weiteres Problem ist es, Frauen für diese Bereiche zu gewinnen, und die Frage, was getan werden kann, damit hoch qualifizierte Forscher in der EU bleiben, stellt ebenfalls ein ernstes Problem dar.

Die gegenwärtige Lage bereitet den Arbeitgebern bereits Sorge; es wären aber weitere Arbeiten erforderlich, um die ganze Palette von Gründen zu untersuchen, aus denen Menschen, die für eine Forschungstätigkeit auf diesen Gebieten qualifiziert wären, diese Aussicht nicht hinreichend attraktiv finden und ganz andere Berufe ergreifen.

Da wir auf dem Weg zu einer Wissensgesellschaft sind, wird das allgemeine Niveau der Wissenskultur in der Gesellschaft angehoben werden müssen. Bei den Diskussionen in der Öffentlichkeit, bei der Beschlussfassung und bei der Gesetzgebung wird zunehmend wissenschaftliches und technisches Fachwissen verlangt. Die Bürger müssen über ein mathematisches und wissenschaftliches Grundwissen verfügen, damit sie die zur Debatte stehenden Fragen verstehen und in Kenntnis der Sachlage zwar keine spezifisch technische Entscheidung, aber doch eine Wahl treffen können.

2.1.5. Bestmögliche Nutzung der Ressourcen

Der Druck, die verfügbaren - sei es personellen, sei es finanziellen - Ressourcen bestmöglich zu nutzen, gehört für die Leiter von Schulen und Ausbildungseinrichtungen in der ganzen EU zum Alltag. Zu den Mechanismen, die hierbei helfen können, gehört unter anderem Folgendes:

Bessere Qualitätssicherung

Qualitätssicherungssysteme sind ein wesentliches Element eines effektiven Systems allgemeiner und beruflicher Bildung.¹ Es stehen zwar durchaus Qualitätsmessungsverfahren zur Verfügung, doch nicht alle Länder sind gleich erfahren, was ihre Nutzung in der allgemeinen und beruflichen Bildung angeht. Will man derartige Systeme einführen, müssen die Betroffenen entsprechend geschult werden. Die Anwendung der Systeme führt nicht nur zu einer Qualitätssteigerung bei den Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung, sondern auch im Unterricht selbst.

Sorge für die effiziente Verwendung der Mittel

Die Kombination von steigenden Investitionen im Personalbereich und einem größeren Erfolgsdruck erfordert eine sorgfältige Abstimmung auf den Bedarf. Dies wiederum bedeutet, dass die einschlägigen Behörden sich die Fachkenntnisse derjenigen Mitgliedstaaten zunutze machen könnten, die Verfahren entwickelt haben, mit denen sich die Leistung von Einrichtungen und die Ergebnisse der einzelstaatlichen Politiken messen lassen.

2.2. ZIEL 2:

LEICHTERER ZUGANG ZUR ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG FÜR ALLE

Alle sind sich darin einig, dass sich die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an eine Welt des lebenslangen Lernens anpassen müssen. Dies erfordert ausgrenzungsfreie und kohärente Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für Jugendliche wie Erwachsene attraktiv sind, und eine Strategie, mit der die traditionellen Barrieren zwischen den verschiedenen Teilen der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung und den nichtförmlichen oder informellen Lernmethoden überwunden werden. Eine hochwertige Grundausbildung für alle, von der frühen Kindheit an, bildet hierfür eine wesentliche Grundlage. Aufgrund der Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur - noch nie war der Anteil der jungen Menschen an der Gesellschaft so gering wie heute - wird es indes noch wichtiger, auch in den höheren Altersgruppen ein ständiges Lernen zu fördern.

2.2.1. Ein offenes Lernumfeld

Den Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu erleichtern wird von allen Mitgliedstaaten zu Recht als die bedeutendste aller Herausforderungen angesehen. Nach Auffassung aller Mitgliedstaaten bedeuten die Veränderungen im Wesen der Arbeit und beim Zugang zur Information, dass ein ständiges Streben nach neuen Erkenntnissen und Informationen ausschlaggebend ist sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft und für die Wirtschaft.

¹ Eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bewertung der Qualität der Schulbildung liegt zur Annahme vor, und eine Empfehlung des Rates zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung wurde bereits verabschiedet.

Will man diese Herausforderung annehmen, dann bedeutet dies zunächst und vor allem, anzuerkennen, dass die Art und Weise, wie die allgemeine und berufliche Bildung vermittelt wird, geändert werden muss. Das heißt, dass alle Elemente dieser Systeme demokratischer und den Lernenden gegenüber offener werden müssen - insbesondere die Hochschulausbildung. Es muss mehr Anleitung und Beratung angeboten werden und die verschiedenen Möglichkeiten individueller Bildungswege müssen stärker genutzt werden. Es gilt, mit Blick auf ein lebensbegleitendes Lernen flexible Beratungs- und Informationssysteme zu entwerfen und sie an die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Eine derartige Ausdehnung der allgemeinen und beruflichen Bildung wird weitere Fragen aufwerfen, etwa die Einführung familienfreundlicher Stundenpläne, die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Unterrichtsstunden, der Standort der Lernangebote und deren Erschwinglichkeit und die Anerkennung früherer nicht förmlicher oder informeller Lernprozesse, die außerhalb der formalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durchlaufen wurden. Die Informations- und Kommunikationstechnologien und die Entwicklung eines offenen Lernumfelds können ebenfalls helfen, den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung zu erleichtern.

Erforderlich ist auch eine weitere Ausdehnung der Bildung in die sehr frühen Lebensjahre mit einer Verbindung von Spiel- und Lernmöglichkeiten; damit wird den Kindern eine bessere soziale Basis geboten, von der aus sie sich erfolgreicher in die formalen Lernprozesse der Schule einfügen können.

Die Art und Weise, wie die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung organisiert sind, kann den Zugang ebenfalls erschweren. Sind die Systeme flexibel genug? Bieten sie Zugangsmöglichkeiten in allen Lebensphasen von der frühen Kindheit bis ins höhere Lebensalter? Wie leicht ist es, von einer Qualifikationsrichtung in eine andere zu wechseln? Ermöglichen es alle diese Wege den Lernenden, ein Studium aufzunehmen oder sich beruflich fortzubilden? Solche Fragen können den Einzelnen in seinen jeweiligen Lebensumständen und in seinem Ergeiz dazu anregen oder davon abhalten, weiter zu lernen, das Lernen aufzugeben oder nicht zum Lernen zurückzukehren.

Welche besonderen Maßnahmen für das lebensbegleitende Lernen die einzelnen Mitgliedstaaten, die Industrie, die verschiedenen Sektoren oder die einzelnen Unternehmen auch immer vorsehen, wichtig ist jedenfalls, dass verstärkt in die personellen Ressourcen investiert wird und die nötigen Finanzmittel bereitgestellt werden. Dies erfordert die Entwicklung eines gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins, die Einbeziehung der Sozialpartner, Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor und Vereinbarungen über eine gemeinsame Finanzierung der Teilnahme an Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens.

2.2.2. Lernen muss attraktiver werden

Die individuelle Motivation und ein vielfältiges Angebot von Lernmöglichkeiten sind letztlich der Schlüssel dazu, dass das lebensbegleitende Lernen ein Erfolg wird. Dies bedeutet, dass Methoden gefunden werden müssen, wie der Einzelne durch Anreize beim Lernen im Rahmen eines formalen Bildungswegs oder am Arbeitsplatz unterstützt werden kann. Wir müssen jedoch auch für Anreize Sorge tragen, mit denen junge Menschen ermutigt werden, eine Weiterbildung als gangbare Alternative zur Arbeit in Betracht zu ziehen. Ferner sollten Systeme zur Anerkennung von Berufserfahrung entwickelt werden, um die Personen zu unterstützen, die vom Arbeitsmarkt in die Ausbildung wechseln.

2.2.3. Unterstützung für aktiven Bürgersinn, gleiche Chancen und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Förderung eines aktiven Bürgersinns ist Teil des Lernprozesses. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob und wie die Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mitwirken, welchen Chancen und Risiken sie sich dabei gegenübersehen, wenn sie dies versuchen, und inwieweit sie sich aufgrund dessen der Gesellschaft, in der sie leben, zugehörig fühlen und den Eindruck haben, dass ihr Wort etwas gilt. Die Förderung eines aktiven Bürgersinns und die der Beschäftigungsfähigkeit müssen als komplementäre Faktoren betrachtet werden. Beide hängen von Menschen ab, die über angemessene und aktuelle Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die es ermöglichen, dass sie während ihres gesamten Lebens am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihren Beitrag dazu leisten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den schulischen Misserfolg zu verringern. Zugleich sei hier darauf hingewiesen, dass auch außerschulisches Lernen die Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen fördert und ihre Fähig- und Fertigkeiten herausbildet.

Die allgemeine und die berufliche Bildung sind die Werkzeuge in den Händen der Gesellschaft und sollten dazu eingesetzt werden, die von uns gewünschte Gesellschaftsform zu entwickeln. Dies bedeutet, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung die Menschen dazu führen müssen, dass Rassismus und Intoleranz in unserer Gesellschaft keinen Platz finden und keinerlei Diskriminierung - beispielsweise aus Gründen des Geschlechts, der Religion, der Hautfarbe oder der ethnischen Herkunft - hingenommen werden kann. Da das Lernen in der Wissensgesellschaft immer wichtiger wird und die Menschen zu einer aktiveren Mitwirkung in ihr angeleitet werden, muss ihnen der Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglicht werden. Damit sich Bürgersinn im Zuge der allgemeinen und beruflichen Bildung entfalten kann, müssen die verschiedenen Akteure zur Mitwirkung ermutigt werden.

2.3. ZIEL 3:

ÖFFNUNG DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG GEGENÜBER DER WELT

Es herrscht Konsens darüber, dass sich die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber den Einflüssen anderer Teile der Gesellschaft - auf lokaler und nationaler wie auch internationaler Ebene - öffnen müssen.

Zum einen ist diese Öffnung notwendig wegen einer größeren - beruflichen und geografischen - Mobilität der Menschen während ihres ganzen Lebens. Zum andern benötigen wir Bürger, die - zusätzlich zu ihren speziellen beruflichen Fertigkeiten - die Fähigkeit besitzen, über die nationalen Grenzen hinweg mit anderen Menschen zu arbeiten und zu kommunizieren; dies ist einer der Wege, wie sich Europa angesichts der Herausforderungen einer globalen Wirtschaft anpasst. Und schließlich sollten alle Bürger Fertigkeiten erwerben, die in einer zunehmend internationalen und multi-kulturellen Gesellschaft erforderlich sind.

Zugleich sieht sich Europa der Herausforderung gegenüber, seine Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung wettbewerbsfähig zu machen. Die Menschen möchten selbst entscheiden, wo sie ihre Ausbildung ergänzen. Es sind daher eindeutige Strategien erforderlich, um das europäische Bildungs- und Ausbildungswesens für die Europäer und für Nicht-Europäer attraktiver zu gestalten.

Die einzelnen Länder Europas stehen Herausforderungen an die Anpassungsfähigkeit ihres Bildungs- und Ausbildungswesens gegenüber, die gemeinsam leichter in Angriff zu nehmen wären. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Staaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union verstärkt werden. In diesem Zusammenhang zeichnen sich fünf spezielle Zwischenziele ab.

2.3.1. Engere Kontakte zur Arbeitswelt und Forschung wie auch zur Gesellschaft im weiten Sinne

Dass die Schulen und die Ausbildungseinrichtungen Kontakte zur Arbeitswelt brauchen, wird allgemein anerkannt. Bei der Ausbildung sind Betriebspraktika insofern wertvoll, als sie die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Möglichkeit bieten, einen Einblick in die Arbeitswelt zu gewinnen. Wichtig sind auch Kontakte zu den Arbeitgebern, beispielsweise deswegen, weil sie den Ausbildern Erkenntnisse über den künftigen Bedarf an Fertigkeiten vermitteln

Bisweilen hat man sich im Bildungs- und Ausbildungswesen gegenüber Einflüssen von außen abgeschottet, und zwar nicht zuletzt wegen des Umfangs und der weiten Verzweigung des Systems, der Zahl der darin beschäftigten und von ihm betroffenen Menschen wie auch wegen der Bedeutung, die ihm in politischer Hinsicht beigemessen wird. Es dürfte jedoch im ureigensten Interesse der Gesellschaft liegen, wenn die Außenwelt ermutigt wird, dem Bildungs- und Ausbildungswesen mehr Interesse entgegenzubringen. Im Bildungs- und Ausbildungswesen sollte man wahrnehmen, welcher Lerneffekt aus dieser Mitwirkung entstehen kann hinsichtlich der Motivierung der Lernenden und der Einbringung einer neuen Perspektive in die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Ferner ist es von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zunehmend als Teil der Innovationen und Fortschritte auf nationaler und europäischer Ebene gesehen werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen, den Unternehmen, den Forschungseinrichtungen und den wichtigsten Partnern des öffentlichen Sektors sollte gefördert werden.

2.3.2. Entwicklung des Unternehmergeistes

In den Schlussfolgerungen von Lissabon wird betont, dass die europäischen Gesellschaften mehr Unternehmergeist an den Tag legen müssen. Es wird auf die Notwendigkeit der *"Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen"* und darauf hingewiesen, dass Europa allgemein in diesem Bereich Fortschritte machen muss. Im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten daher Möglichkeiten für den Erwerb der für die Gründung und die Leitung eines Unternehmens erforderlichen Fertigkeiten geboten werden.

Unternehmergeist geht weit über die Wirtschaft hinaus - er ist gleich bedeutend mit einem aktiven und reaktiven Geist - und ist etwas, was die Gesellschaft als Ganzes wertschätzen und in das sie investieren sollte. Die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten daher die Fertigkeiten und den Unternehmergeist der Lernenden während der gesamten Bildungs- und Ausbildungszeit stimulieren.

2.3.3. Verstärktes Erlernen fremder Sprachen

Wenn Europa sein Potenzial - in wirtschaftlicher, kultureller oder gesellschaftlicher Hinsicht - ausschöpfen will, ist ein verstärktes Erlernen fremder Sprachen von entscheidender Bedeutung. Europa ist mehrsprachig, und dies sollte - wie es zunehmend der Fall ist - im Fremdsprachenunterricht zum Ausdruck kommen. Das Erlernen fremder Sprachen als Teil der Bildung und Ausbildung ist wichtig nicht nur in Bezug auf die kulturelle Bereicherung des Einzelnen, sondern auch als Beitrag zur Mobilität und zur Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Das frühe Erlernen fremder Sprachen kann das Erlernen von Fremdsprachen in späteren Lebensabschnitten wesentlich erleichtern. Es wird nicht nur das Konzept der Fremdsprache im Geist des Kindes zu einer Zeit verankert, in der es am aufnahmefähigsten ist, es wird auch erreicht, dass sich das Interesse an den Nachbarn und Partnern in einer Gesellschaft auf neue Weise entwickelt. Es müssen daher weitere Initiativen in diesem Bereich gefördert werden.

Fremdsprachliche Fertigkeiten lassen sich jedoch besser erzielen, wenn sie auf einer soliden Grundbeherrschung der Muttersprache aufbauen. Daher sollten sowohl das Erlernen von Fremdsprachen als auch der Erwerb von muttersprachlichen - mündlichen und schriftlichen - Fertigkeiten stimuliert werden; beide sind das komplementäre Instrumentarium für eine bessere Vorbereitung der Bürger auf die Herausforderungen für unsere heutige Gesellschaft.

2.3.4. Intensivierung von Mobilität und Austausch

In den letzten etwa zehn Jahren haben sich viele Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung für Mobilität und Austausch geöffnet, nicht zuletzt weil die Bildungsprogramme der Gemeinschaft, wie "Sokrates", "Leonardo" und "Jugend", das Interesse geweckt haben.

Im Rahmen solcher Austauschmaßnahmen gelangen die Teilnehmer zu einem neuen Bild von der Welt und erfahren den praktischen Nutzen von Fremdsprachenkenntnissen, werden die Lernenden, die Lehrer und die Ausbilder motiviert, und es bietet sich eine Möglichkeit zur Interaktion mit der Welt. Der internationale Austausch bietet ferner eine neue Sicht auf den Lernprozess und gibt den Lehrern und Ausbildern die Möglichkeit, Beispiele guter Praxis mit ihren ausländischen Kollegen auszutauschen und wechselseitig voneinander zu lernen.

Wie auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza beschlossen, auf der eine Entschliebung über den Aktionsplan für die Mobilität gebilligt wurde, müssen jetzt Mobilität und Austausch intensiviert und demokratisiert werden, und muss der Kreis der teilnehmenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen erweitert werden. Dies setzt eine Konzentration der Mittel auf die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung voraus, die bislang noch keine Mobilitäts- und Austauschaktivität entfaltet haben.

2.3.5. Stärkung der Europäischen Zusammenarbeit

Eine zukunftsorientierte Bildungs- und Ausbildungspolitik lässt sich nicht mehr ohne einen Bezug auf die europa- und weltweiten Entwicklungen konzipieren. Wir müssen für unsere Bürger und Bildungseinrichtungen einen echten Raum für die Zusammenarbeit schaffen, eine Grundlage für ein Europa ohne Grenzen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. Dies setzt eine verstärkte grenzübergreifende Zusammenarbeit, die systematische Vernetzung der Ausbildungseinrichtungen, die Weiterentwicklung der Regelungen zur Anerkennung erworbener Kenntnisse und die europaweite Anerkennung von Qualifikationen und Diplomen voraus.

Ein Beispiel für diese Zusammenarbeit ist der "Bologna Prozess", der im Zuge der 1999 von 29 europäischen Ländern unterzeichneten Erklärung zum Europäischen Hochschulbereich eingeleitet wurde. Ein weiteres Beispiel in einem anderen Bereich stellt die Erklärung von Florenz zum Thema "Lernen in Europa" dar, die ebenfalls im Jahre 1999 von acht europäischen Ländern unterzeichnet wurde.

Die Erziehung zur Weckung des demokratischen Bürgersinns muss über die Grenzen der Europäischen Union hinaus gefördert werden. Die strategische Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern wie auch mit den südosteuropäischen Ländern sollten das Fundament für die Entwicklung einer europäischen Gesellschaft bilden. Zugleich sollte die europäische Zusammenarbeit unter anderem die wertvolle Arbeit und Erfahrung der auf dem Gebiet der Bildung wirkenden internationalen Organisationen wie der UNESCO, der OECD und des Europarates berücksichtigen.

III. DIE KÜNFTIGE ROLLE DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG BEI DER UMSETZUNG DER SCHLUSSFOLGERUNGEN VON LISSABON

Für die Zukunft der Union ist ein gewichtiger Beitrag aus der Welt der allgemeinen und beruflichen Bildung geboten. Das Bildungs- und Ausbildungswesen muss so angepasst und entwickelt werden können, dass es die Fertig- und Fähigkeiten vermittelt, die jeder Einzelne in der Wissensgesellschaft braucht, dass sich das lebensbegleitende Lernen attraktiv und fruchtbringend gestaltet und dass es jeden Einzelnen in der Gesellschaft - wie weit er auch immer seines Erachtens von Bildung und Ausbildung entfernt sein mag - über Mittel und Wege erreicht, die auf die Entwicklung von Fertigkeiten und deren optimalen Einsatz ausgerichtet sind.

Das Arbeitsprogramm, das sich aus den drei in diesem Bericht dargelegten Zielen ergibt, ist beträchtlich und verschafft dem Rat (Bildung) für das nächste Jahrzehnt umfangreichen Beratungsstoff. In seiner Entschliebung zur Entwicklung neuer Arbeitsweisen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung¹ (auch als "fortgeschriebene Tagesordnung" bekannt) hat der Rat die Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes für die Aktion der Gemeinschaft sowie eines strukturierten Rahmens für die politischen Diskussionen und Tätigkeiten der kommenden Jahre unterstrichen. Hierdurch ließe sich mehr Kontinuität, Effizienz und Wirksamkeit erreichen und die politische Wirkung der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit verstärken. Wenn die Wissensgesellschaft Wirklichkeit werden soll, so müssen alle Akteure im Bildungs- und Ausbildungsprozess bereit sein zu lernen, und das wechselseitige Lernen unter den Mitgliedstaaten, wie dies ja ein "offenes Koordinierungsverfahren" impliziert, ist ein Mittel zur Steigerung der Qualität des Dienstes, der dem Bürger erwiesen wird.

Der Rat (Bildung) wird im Laufe des Jahres 2001 in Zusammenarbeit mit der Kommission festlegen,

- wie das Erreichen der konkreten Ziele gemessen werden kann,
- welche konkreten Arbeiten auf europäischer Ebene in den betreffenden Bereichen jeweils unternommen werden sollten,
- welche Bereiche sich für eine gegenseitige Prüfung ("peer review") und einen Austausch über bewährte Praktiken eignen und wo die Fortschritte durch "Benchmarking" gemessen werden könnten,
- in welchen Bereichen Indikatoren erforderlich sind und ob neue Indikatoren ermittelt werden müssen, oder ob die bisherigen Indikatoren verwendet werden können.

¹ Entschliebung des Rates vom 17. Dezember 1999 "zur Entwicklung neuer Arbeitsweisen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung" ("An der Schwelle zum neuen Jahrtausend"), ABl. C 8 vom 12.1.1999, S. 6.

Das Ergebnis dieses Prozesses wird Gegenstand eines neuen Berichts des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat im Frühjahr 2002 sein. Der Rat (Bildung) beabsichtigt in der Folge, dem Europäischen Rat regelmäßig über die Erfüllung des ihm vom Europäischen Rat (Lissabon) erteilten Mandats zu berichten, und zwar im Hinblick auf einen aktiven Beitrag zur Erreichung der darin festgesetzten strategischen Ziele.

Parallel dazu wird zu erwägen sein, wie die Aspekte "allgemeine und berufliche Bildung" im Luxemburg-Prozess und im Cardiff-Prozess, im Rahmen der Umsetzung der Sozialagenda und des zusammenfassenden Jahresberichts der Kommission dargestellt werden.

Ferner wird zu erwägen sein, wie die Ergebnisse der Konsultationen der Kommission zum Thema "Lebensbegleitendes Lernen" in das Arbeitsprogramm dieses Berichts einbezogen werden könnten.

Der Rat (Bildung) weist nachdrücklich darauf hin, dass die Artikel 149 und 150 in diesen Bereichen anwendbar sind und mithin für alle Arbeiten zur Durchführung des "offenen Koordinierungsverfahrens" gelten.

Beschluss
des Bundesrates

Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Ratsdok. 5980/01

Der Bundesrat hat in seiner 763. Sitzung am 11. Mai 2001 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die im Bericht der Bildungsminister an den Europäischen Rat in Stockholm definierten Ziele, nämlich die Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, den Zugang zur Bildung zu erleichtern und die Bildungssysteme gegenüber der Welt zu öffnen, mit den vielfältigen bildungspolitischen Initiativen und Aktivitäten in Einklang stehen, die in den Ländern durchgeführt werden. Er sieht darin eine Bestätigung der in den Ländern unternommenen Bestrebungen, die Bildungssysteme den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen. Der grenzüberschreitende Informations- und Erfahrungsaustausch sowie gemeinschaftliche Aktivitäten, die in Einklang mit Artikel 149 und 150 EGV stehen, werden vom Bundesrat als Bereicherung der bildungspolitischen Diskussion in den Ländern angesehen.
2. Bei der für den Folgebericht an den Europäischen Rat vorgesehenen Festlegung von Bereichen, die sich für eine gegenseitige Prüfung (peer review) und für die Messung der Fortschritte durch "benchmarking" eignen, sieht der Bundesrat die Gefahr, dass damit der Einstieg in eine Koordinierung der Bildungspolitik durch die Gemeinschaft geöffnet werden könnte. Der Bundesrat unterstreicht deshalb seine zuletzt am 30.03.2001 (BR-Drucksache 765/00 (Beschluss))

geäußerten Bedenken gegen die Koordinierungsabsichten der Europäischen Union. Er fordert die Bundesregierung auf, nachdrücklich der weiteren Einbeziehung des Bildungsbereiches in das offene Koordinierungsverfahren entgegen zu treten. Die damit verbundene kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten im Bildungsbereich ist durch die vertraglichen Grundlagen nicht gedeckt. Der Bundesrat bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung anlässlich des Rates Bildung am 12.02.2001 diesbezüglich einer gegenüber den Vorfassungen des Berichts zwingenderen Formulierung zugestimmt hat.

3. Im Übrigen weist der Bundesrat darauf hin, dass "benchmarks" für das Bildungswesen und die darin ausgedrückten konkreten sachlichen, zeitlichen und quantitativen Zielsetzungen allein von den Instanzen sinnvoll gesetzt werden können, die für die Inhalte, Gestaltung und Finanzierung der Bildungssysteme politisch und administrativ verantwortlich sind. Diese Verantwortung liegt nicht bei der Gemeinschaft oder einem ihrer Gremien, sondern bei den Mitgliedstaaten - in Deutschland ganz überwiegend bei den Ländern. Daher kann auch ein "peer reviewing" nur Gegenstand zwischenstaatlicher Vereinbarungen sein. Ob und ggf. mit welchen Partnern und in welchen Sachbereichen ein solches Verfahren vereinbart wird, ist ebenfalls ausschließlich Sache der zuständigen Stellen - in Deutschland z. B. der Länder.
4. Bei der Entwicklung statistischer Indikatoren auf EU-Ebene ist sicherzustellen, dass diese nicht als Steuerungsinstrumente für eine koordinierte Bildungspolitik auf EU-Ebene dienen oder dazu, die Bildungs- und Ausbildungssysteme der Mitgliedstaaten einer Bewertung zu unterwerfen. Die Frage, ob und in welchen Bereichen Indikatoren erforderlich sind und ob neue Indikatoren ermittelt werden müssen, muss nach dem Kriterium der politischen Relevanz sowie unter Berücksichtigung des damit verbundenen Verwaltungsaufwands und der daraus entstehenden Kosten entschieden werden. Im Übrigen hält es der Bundesrat für zwingend erforderlich, dass die durch Indikatoren gemessenen Sachverhalte vergleichbar sind.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass der vorliegende Bericht weitere regelmäßige Berichte des Rates Bildung an den Europäischen Rat vorsieht. Er weist darauf hin, dass anlässlich der Sitzung des Rates Bildung am 12.02.2001 eine Protokollerklärung des Rates verabschiedet wurde, mit der klargestellt worden ist,

dass damit kein jährlicher Berichtsturnus festgelegt wird. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass dieser Protokollerklärung Rechnung getragen wird und sich aus der Aufeinanderfolge von Berichten des Rates Bildung an den Europäischen Rat in Stockholm und den Europäischen Rat in Barcelona im Frühjahr 2002 kein Automatismus zu jährlicher Berichterstattung ableitet.